

Pressekonferenz 06.12.2011

Unterschriftenaktion ein voller Erfolg

Dem gemeinsamen Aufruf der vier Schulgewerkschaften GBW-FLC im AGB-CGIL, SGBCISL Schule, SSG/ASGB und SGK/UIL sind innerhalb von zwei Wochen 4.528 Lehrpersonen aller Sprachgruppen und Schulstufen nachgekommen und haben ihre klare Ablehnung gegenüber einer Beschneidung der autonomen Kompetenzen der Schulen im Zusammenhang mit den Abänderungsvorhaben des Schulkalenders ausgedrückt. Auch einige gleichgestellte Oberschulen haben ihren Beitrag dazu geleistet. Die Mitglieder der EGV sind dabei, in ihren Schulen Abstimmungen zum Schulkalender durchzuführen. Die bisher eingelangten Ergebnisse bestätigen die einheitliche ablehnende Haltung des Lehrpersonals.

Keine Gleichschaltung des Bildungsbereiches

Der Landtag hat im September 2010 die Landesregierung beauftragt, nach Möglichkeiten der Vereinheitlichung zu suchen. Von einer verordneten Gleichschaltung aller Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zur Oberschule, war nie die Rede. Es muss nach praktikablen und von den direkt Betroffenen geteilte Lösungen gesucht werden. Überstürzte, von erhofftem Einsparpotential getragene Entscheidungen, schaffen mehr Probleme, als sie lösen. Die Unterschiedlichkeit der Schulstufen ist zu groß, als dass man sie alle gleich behandeln könnte. Allein die Erstellung der Stundenpläne bei einer Fünftagewoche, stellt viele Oberschulen vor schier unlösbare Probleme.

Eine Gleichschaltung aller Schulen erfordert viele systematische Anpassungen, wie z.B. die Anpassung des Kollektivvertrages, der wöchentlichen Stundenpläne, der Vorbereitungsarbeit für das Schuljahr, der Organisation der Eignungsprüfungen, der Aufholkurse u. ä. in den Oberschulen, der Schülercharta, sowie eine Neuorganisation der Transporte. Darüber hinaus würde eine erhöhte Mensanachfrage die Aufsichtsproblematik aufwerfen.

Was die Auswirkungen auf den Kollektivvertrag des Lehrpersonals betrifft, wurden wir zu keiner Aussprache, geschweige denn Verhandlung eingeladen. Auch deswegen sind wir strikt gegen eine Erhöhung der Unterrichtswochen.

Keine Beschneidung der Schulautonomie

Das Landesgesetz zur Schulautonomie aus dem Jahr 2000, welches hart erkämpft wurde, garantierte bis jetzt, dass Schulen die volle Autonomie bezüglich des Schulkalenders ausschöpfen durften. Dies kam allen Beteiligten am Schulgeschehen zugute. Eltern und SchülerInnen konnten vielfach jene Schulen wählen, welche ihren Anforderungen am besten entsprachen. Diese Möglichkeit wird mit der Beschneidung des Artikels zum Schulkalender in Zukunft wegfallen, da die Landesregierung anhand von Bestimmungen nicht nur mehr das Ende, sondern auch den Anfang und die Unterbrechungen des Unterrichts definieren wird.

Noch Schlimmer: Der Abänderungsvorschlag sieht außerdem vor, dass die Landesregierung Richtlinien zur Verteilung des Unterrichts erlassen kann, also 5- oder 6-Tage-Woche. Das einheitliche Modell beschneidet einen wichtigen Aspekt der Schulautonomie. Laut Gesetzgebung auf gesamtstaatlicher sowie bis heute auf lokaler Ebene, gehen didaktische und organisatorische Autonomie der Schulen in der Auswahl der Unterrichtstage Hand in Hand.

Ein einheitliches Modell für alle Schulen im Lande entspricht nicht mehr der Aufforderung des Landtages.

Mit diesem Vorhaben und seinem autoritären Modus operandi schießt das Schulamt weit über das Ziel hinaus und vertritt eine falsche Idee von Schulentwicklung.

Keine Erhöhung der Arbeitsbelastung

Im Jahre 2006 wurde eine von der Provinz Bozen finanzierte und vom Institut für Sozialforschung und Demoskopie „Apollis“ veröffentlichte Studie vorgenommen, mit der Absicht, die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen zu untersuchen. Diese belegte, dass in den Zeiten der didaktischen Tätigkeit die Lehrpersonen aller Schulstufen, durchaus „gesättigte“ Arbeitstage haben. Dies ergibt oft ein Arbeitspensum von über 40 Stunden pro Woche, bestehend aus der didaktischen Tätigkeit mit den SchülerInnen und darüber hinaus Vor- und Nachbereitung sowie Verbesserungstätigkeiten. Die Unterbrechung der didaktischen Tätigkeiten ist lediglich eine teilweise Entschleunigung der Verpflichtungen der Lehrpersonen. Die Neuigkeiten, die die Schulreformen gebracht haben, bewirken keinesfalls eine Verminderung der Arbeitsbelastung. Gerade in diesen Tagen stellen wir fest, dass die Erstellung der neuen Curricula, die Differenzierung und Individualisierung der Unterrichtsprozesse eine zusätzliche tägliche Belastung der Lehrpersonen darstellen. Bei ausstehenden Vertragsverhandlungen, der progressiven Senkung der Kaufkraft bei gleichbleibendem Lohn, ist eine Erhöhung der Unterrichtszeit inakzeptabel.

Im übrigen Staatsgebiet belaufen sich die von den neuen Rahmenrichtlinien vorgesehenen Unterrichtswochen auf 33, in Südtirol haben wir bereits 34 und der Plan ist, diese auf 36 zu erhöhen. Von dieser Verlängerung verspricht man sich eine bessere Aufteilung der Arbeitsbelastung für SchülerInnen und Lehrpersonen. Doch ohne die Ursachen dieser hohen Belastung, die den Schulbetrieb so „stressig“ machen (Anzahl der Fächer, Qualität und Quantität der zu erreichenden Ziele, vorgesehene Prüfungen, um nur einige zu nennen), zu untersuchen, kann sich eine Verlängerung des Schulkalenders als kontraproduktiv für alle erweisen.